jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/3/24 10ObS26/92, 10ObS43/99t, 10ObS73/18k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.03.1992

Norm

ASVG §203

Rechtssatz

Aus den Bestimmungen über die Einschätzung der Minderung der Erwerbsfähigkeit als Voraussetzung für die Zuordnung zum begünstigten Personenkreis nach dem BEinstG kann für die Ermittlung der Minderung der Erwerbsfähigkeit als Voraussetzung für die Beurteilung eines Rentenanspruches aus der gesetzlichen Unfallversicherung nichts abgeleitet werden.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 26/92
  Entscheidungstext OGH 24.03.1992 10 ObS 26/92
  Veröff: SSV-NF 6/33
- 10 ObS 43/99t
  Entscheidungstext OGH 30.03.1999 10 ObS 43/99t
  Vgl auch
- 10 ObS 73/18k
  Entscheidungstext OGH 17.07.2018 10 ObS 73/18k

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0084204

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

30.08.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at